

Autofreier Sonntag, 15. September 2019

– Häufige Fragen und Antworten –

Von wann bis wann ist die Innenstadt am 15.09.2019 für den privaten Autoverkehr gesperrt?

Die Innenstadt wird am 15.09.2019 von 11:00 bis 18:00 Uhr gesperrt.

Was ist gesperrt am autofreien Sonntag?

Das Sperrgebiet in der Innenstadt liegt innerhalb folgender befahrbarer Straßen: Rheinufertunnel, Maximilian-Weyhe-Allee, Haroldstraße/Graf-Adolf-Straße, Berliner Allee/Kö-Bogen-Tunnel (Abfahrt Richtung Altstadt gesperrt).

Kann man aus dem Sperrgebiet ausfahren?

Ausfahrten aus dem gesperrten Gebiet sind jederzeit möglich.

Kann man in das gesperrte Gebiet einfahren?

Für dringend notwendige Einfahrten in den gesperrten Teil der Innenstadt sind drei eigens eingerichtete Einfahrtsschleusen vorhanden, über die die Ein- und Ausfahrt erfolgt.

Wird eine spezielle Durchfahrtsgenehmigung benötigt?

Wer einen Bewohnerparkausweis für im Sperrgebiet ausgewiesene Bewohnerparkgebiete besitzt, kann sich damit an den Einfahrtsschleusen ausweisen.

Bewohner sowie Gewerbetreibende, die den gesperrten Bereich befahren müssen und keinen Bewohnerparkausweis besitzen, können für diesen Tag eine Durchfahrtsgenehmigung erhalten.

Wo können diese Durchfahrtsgenehmigungen beantragt werden?

Durchfahrtsgenehmigungen können bis Freitag, 13. September, 15:00 Uhr, beim Amt für Verkehrsmanagement kostenlos angefordert werden:

- direkt über das Online-Antragsformular unter www.duesseldorf.de/verkehrsmanagement
- per Mail unter autofrei.verkehr@duesseldorf.de
- persönlich montags, 7.30 bis 15 Uhr und dienstags bis freitags, 7.30 bis 13 Uhr, in Raum 19 im Erdgeschoss beim Amt für Verkehrsmanagement, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf

Wo kann in den gesperrten Bereich eingefahren werden?

Eine Zufahrt in den gesperrten Bereich kann über drei eingerichtete Einfahrtsschleusen erfolgen.

Die Einfahrtsschleusen sind

- Heinrich-Heine-Allee / Maximilian-Weyhe-Allee (Ein- und Ausfahrt im Norden des gesperrten Bereichs)
- Breite Straße / Graf-Adolf-Platz (Einfahrt im Süden, die Ausfahrt erfolgt über die Kasernenstr / Graf-Adolf-Platz des gesperrten Bereichs)
- Horionplatz / Haroldstraße (primär für Künstler des Weltkindertags)

Gibt es Ausweise für Notdienste, Pflegedienste, Dienstleister (z. B. Servicekräfte, Notdienstaufzugsfirmen, Putzfirmen, Sicherheitsleute, Hausmeister)?

Für zwingend erforderliche Zufahrten, wie Notdienste oder Dienstleister, gibt es Durchfahrtsberechtigungen, die zur Einfahrt in den gesperrten Bereich berechtigen.

Was ist mit Zulieferfirmen und Arbeitskräften für Gastronomie, Handel, Hotel, Bäckerei und Veranstaltungen, die mit dem eigenen PKW anreisen?

Zulieferfirmen und Arbeitskräfte können am 15.09.2019 ganztätig kostenlos im Düsseldorfer Stadtgebiet den ÖPNV nutzen.

Sollte dies keine Option sein, können vor 11:00 Uhr und nach 18:00 Uhr die Straßen des gesperrten Bereichs befahren und Fahrzeuge geparkt werden.

Muss innerhalb der Sperrzeit in den gesperrten Bereich eingefahren werden, kann eine kostenlose Durchfahrtsgenehmigung beantragt werden.

Wie gelangen Hotelgäste zu ihren Hotels? Wie sollen sich die Gäste gegenüber den kontrollierenden Stellen legitimieren?

Durch ihre Buchungsbestätigung legitimieren sich die Hotelgäste an den Einfahrtsschleusen.

Was ist mit Freiberuflern, die am Sonntag ihre Büros aufsuchen wollen, oder Store- und Centermanager, bekommen sie auch Ausweise?

Freiberufler, die am Sonntag ihre Büros aufsuchen wollen, können ebenso wie Store- und Centermanager eine kostenlose Durchfahrtsgenehmigung beantragen.

Was ist mit den öffentlichen Parkhäusern, die im gesperrten Bereich liegen z.B. Schadow-Arkaden, Kö-Galerie, Sevens, Hotel Intercontinental und Kö-Bogen? Wird die Zufahrt verwehrt oder gestattet?

Die öffentlichen Parkhäuser im gesperrten Bereich sind jeweils separat informiert worden. Dauerparker können kostenlos eine Durchfahrtsgenehmigung beantragen und somit Zufahrt zu ihrem Garagenplatz erhalten.

Hotelgäste können mit ihrer Buchungsbestätigung in den gesperrten Bereich einfahren und die entsprechenden Parkhäuser aufsuchen.

Kunden ohne zwingendes Erfordernis, wie z.B. festen Stellplatz und Hotelgäste können die Parkhäuser während der Sperrzeit zwischen 11:00 und 18:00 Uhr nicht erreichen.

Wird die Sperrung der Innenstadt und ggf. eine Hotline in den sozialen Medien der Stadt kommuniziert?

Die Sperrung der Innenstadt sowie der kostenlose ÖPNV mit allen wichtigen Informationen werden in den sozialen Medien der Stadt kommuniziert.

Kann die Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst im gesperrten Bereich fahren?

Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst sind während der gesamten Zeit jederzeit in der Lage gesperrte Gebiete zu erreichen.

Gibt es einen Ansprechpartner für weitere Fragen?

Bei weiteren Fragen können Sie sich an Herrn Felix Kreuzer unter 0211 89-94113 oder felix.kreuzer@duesseldorf.de wenden.